

Titel der Drucksache:

**Einführung einer Integrationsquote für
Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache
an Erfurter Grundschulen**

Drucksache

0048/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen Gespräche zu führen, um eine Integrationsquote von maximal 25 Prozent für Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache pro Lerngruppe an den staatlichen Erfurter Grundschulen einzuführen.
02. Zur Umsetzung der Integrationsquote werden für die Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Überarbeitung des Schulnetzplanes die bisherigen Schuleinzugsgebiete im Bereich der Grundschulen abgeschafft. Die von den Schulleiter/innen festgelegte Maximalkapazität für die Schulen wird dabei nicht verändert.

18.05.2017, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Integration kann nur über eine gute Sprachvermittlung gelingen. Zudem ist es wichtig, dass sich die Kinder mit Migrationshintergrund in eine Mehrheit integrieren können, die Deutsch als Muttersprache spricht. Dies entspricht nicht nur dem Willen der Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund, sondern wird auch von der Forschung unterstützt und von den betroffenen Grundschulleitungen in Erfurt gefordert. In der Landeshauptstadt wären 8 von 29 Grundschulen von der Integrationsquote betroffen.

Damit eine pädagogisch angemessene Verteilung der angesprochenen Kinder an den Grundschulen erreicht werden kann, müssen die Schuleinzugsgebiete für diese abgeschafft werden. Dabei ist die Maximalkapazität der Schulen zu beachten.